

Schutzkonzept Bewegungstraining

Stand: 29. Oktober 2020

Der Bundesrat hat die Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus auf den 29. Oktober 2020 verschärft. Bewegungskurse dürfen unter Einhaltung aktuell geltender Bestimmungen und eines Schutzkonzeptes weiterhin stattfinden.

Das vorliegende Schutzkonzept des BGB Schweiz stützt sich auf die durch das Bundesamt für Sport BASPO in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG erarbeiteten Rahmenbedingungen und wird übernommen und umgesetzt.

Danielle Curtius...Tanz, Bewegung & Weiterbildung

1. Symptomfrei ins Training
2. Maximal 10 Personen (inkl. Kursleitung)
3. Maskenpflicht
4. Distanz halten (1.5 m Abstand)
5. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
6. Präsenzlisten (Contact Tracing)
7. Bezeichnung einer verantwortlichen Person

Verantwortlichkeit

Die Danielle-Curtius-Schule für Tanz, Bewegung & Weiterbildung gibt die zwingenden Vorgaben des BASPO und BAG weiter. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Kursleitenden und der Inhaberin des Bewegungsunternehmens.

1. Symptomfrei ins Training

Trainierende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Tanztraining teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Dies gilt auch für Kursleitende.

2. Maximale Teilnehmerzahl

Es dürfen maximal 10 Personen zusammen trainieren. Das heisst, am Unterricht dürfen maximal 10 Personen inklusiv Kursleitung teilnehmen.

3. Maskenpflicht

Das Tragen der Maske ist in allen Innenräumen Pflicht (ausgenommen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren). Für stationäre, ruhige Sportarten wie Yoga, Pilates oder Rückengymnastik sind keine Masken nötig, wenn mindestens 4m² pro Person zur Verfügung stehen. Ansonsten muss eine Maske getragen werden.

4. Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Schulräumlichkeiten, in der Garderobe, während des Unterrichts, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 m Abstand einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden.

5. Einhalten der Hygieneregeln des BAG

Gründlich Hände waschen vor und nach dem Training und / oder die Händedesinfektion benutzen. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen.

6. Präsenzlisten führen

Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen: diese müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Personen können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

7. Bezeichnung verantwortliche Person

Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Wir danken für das Mithelfen zum Schutz von Allen und freuen uns auf das Miteinander Bewegen!

Danielle Curtius & Team

Tanz, Bewegung & Weiterbildung